

KUNSTCHRONIK

MONATSSCHRIFT FÜR KUNSTWISSENSCHAFT
MUSEUMSWESEN UND DENKMALPFLEGE

MITTEILUNGSBLATT DES VERBANDES DEUTSCHER KUNSTHISTORIKER E. V.
HERAUSGEGEBEN VOM ZENTRALINSTITUT FÜR KUNSTGESCHICHTE IN MÜNCHEN
VERLAG HANS CARL, NÜRNBERG

37. Jahrgang

August 1984

Heft 8

Studium

SCHLECHTERE ALTERNATIVE ODER NOTWENDIGES ÜBEL? BEMERKUNGEN ZUM PROBLEM DES „MAGISTER ARTIUM“

Der *Magister Artium*, um 1960 an den deutschen Universitäten eingeführt, um „denjenigen Studenten, die nicht den Doktorgrad zu erwerben beabsichtigen, einen ordnungsgemäßen Abschluß ihres Studiums“ zu ermöglichen (so die Formulierung der Ordnung für die Magisterprüfung der Universität Frankfurt um 1964), spielte lange Jahre hindurch kaum eine Rolle. Die Promotion war ganz unbestritten die übliche Form des Studienabschlusses, und ihr gegenüber war die Magisterprüfung nichts anderes als eine schlechtere Alternative, die kaum jemand wählte.

Dieser Zustand hat sich in den letzten Jahren von Grund auf gewandelt. Es sieht ganz so aus, als solle der Magister als Studienabschluß der Regelfall werden. Die größere Zahl der deutschen Universitäten und Hochschulen schreibt mittlerweile den Magister als unumgängliche Voraussetzung für die Promotion zwingend vor, sämtliche bayerischen Universitäten genauso wie Gießen, Hamburg, Köln, Stuttgart oder Tübingen. Andere, wie etwa die FU Berlin, werden sehr wahrscheinlich diesem Beispiel demnächst folgen und ebenfalls den „Zwangsmagister“ einführen.

In dieser Entwicklung muß eine Reaktion der Universitäten auf die gewaltig angestiegenen Studentenzahlen und den darauf folgenden politischen Reglementierungsdruck gesehen werden. Man war auf das plötzlich brisante Problem nicht so recht vorbereitet, hoffte es aber lösen zu können, indem man die beängstigend angewachsene Schar der Studenten auf „gestrafften“, also möglichst perfekt reglementierten Studiengängen schneller als zuvor durch die Universität schleuste. Das war dort, wo das Studium auf ein Diplom oder Staatsexamen hinauslief, relativ leicht möglich. Die Promotion aber, wie sie in der Kunstgeschichte und in vielen anderen Fächern der philosophischen Fakultät üblich war, entzog sich einer klaren

zeitlichen Eingrenzung, die bei der bildungspolitisch geforderten Festlegung auf eine Regelstudienzeit notwendig war. Da lag es nahe, die von ihrer ganzen Konzeption her zeitlich genau fixierbare Magisterprüfung an das Ende des regulären Studienganges zu setzen. Das geschah leider, ohne daß dabei die Gesamtkonzeption des Studiums überdacht und nach den daraus sich für den Stellenwert der Promotion ergebenden Konsequenzen gefragt wurde, und es geschah leider auch, ohne daß untersucht worden wäre, wie die tatsächlichen Berufschancen für die zu erwartenden zahlreichen Magister aussehen. Diese „Reform“ galt eben nicht der Qualität, sondern nur der Geschwindigkeit, mit der das Studium absolviert werden sollte. Zu vergleichen ist dies, natürlich nur ganz ungefähr, mit einem Marathonlauf, bei dem die Veranstalter sich entscheiden, das Ziel schon nach 30 Kilometern aufzustellen, damit die Beteiligten nicht so lange auf das Ergebnis des Wettbewerbs warten müssen. Demjenigen, der unbedingt das eigentliche Ziel erreichen will, stellen sie es frei, auch noch die restlichen Kilometer zurückzulegen, über weite Strecken unkontrolliert und auf eigene Verantwortung.

Die Promotion wurde in dieser Konzeption zum Schlußpunkt eines Graduiertenstudiums, was zunächst ganz im Sinne der Graduiertenförderung war, bis diese eingestellt wurde. Die darin liegende Tendenz zur Aufwertung der Promotion ist allerdings kaum recht zum Tragen gekommen. Nur wenige Universitäten, es sind meines Wissens nur Köln, München und Regensburg, sind so weit gegangen, die Magisterprüfung als Sieb zu benutzen und nur jene zur Promotion zuzulassen, die den Magister wenigstens mit der Note 2 bestanden haben. Ob dadurch die Arbeiten oder nur die Noten besser werden, bleibt abzuwarten.

Ob nun mit oder ohne qualifizierende Note: als sinnvoll kann die Regelung des „Zwangsmagisters“ und die Einrichtung der Magisterprüfung überhaupt nur dann gelten, wenn damit nicht einfach nur ein zweistufiger Studienabschluß an die Stelle des einstufigen gesetzt, eine Art zweite Zwischenprüfung eingeführt worden ist, sondern schon der erste Studienabschluß wirklich berufsqualifizierend ist, und zwar nicht nur nach dem, was auf dem Papier steht, sondern nach seinem tatsächlichen Wert auf dem Arbeitsmarkt. Der aber ist offensichtlich alles andere als hoch. Es mag sein, daß die Berufsaussichten für Magister in dem schwer überschaubaren Bereich der freien Berufe noch einigermaßen annehmbar sind. Im Bereich der traditionellen kunsthistorischen Berufe jedoch, in der Denkmalpflege und im Museumswesen, sind sie, wie eine Umfrage bei Denkmalämtern und Museen (für deren hilfreiche Antworten wie für die der Institute hier vielmals gedankt sei) ergab, mehr als schlecht, und zwar weitgehend unabhängig davon, daß sie derzeit auch für Promovierte alles andere als gut sind.

Die Gründe für die katastrophalen Berufsaussichten der Magister sind prinzipieller Art. In einigen Bundesländern wie etwa Rheinland-Pfalz ist es von vornherein ausgeschlossen, daß andere als promovierte Kunsthistoriker auch nur eine Volontärstelle erhalten. In anderen Ländern ist dies zwar theoretisch möglich, jedoch ohne irgendeine Aussicht auf einen beruflichen Aufstieg, da für die höher gruppierten Stellen die Promotion vorausgesetzt wird, wobei in Bayern nebenbei bemerkt seit

1981 die Regelung besteht, daß für den Erwerb einer „Laufbahnbefähigung“ zusätzlich zur Promotion der Nachweis der Magisterprüfung erforderlich ist, wodurch ja wohl alle diejenigen ausgeschlossen werden, die ihr Studium auf herkömmliche Weise absolviert haben.

Aber selbst dort, wo dergleichen Bestimmungen nicht im Wege stehen, hat ein Magister nur minimale Chancen, im öffentlichen Dienst unterzukommen. Es ist dies die Folge aus einem fundamentalen und bislang ungelösten Widerspruch, der darin besteht, daß auf der einen Seite Magister wie Promotion als „abgeschlossene Hochschulausbildung“ gewertet und damit gleichgestellt werden, wie es etwa explizit in der Protokollnotiz Nr. 1 zur VergO BL des Bundes-Angestelltentarifvertrages festgehalten wird, auf der anderen Seite aber von der Universität her die beiden Abschlüsse ausdrücklich in ihrem Wert unterschieden werden, indem die Promotion als Nachweis der Fähigkeit zu eigenständiger und produktiver wissenschaftlicher Forschung bezeichnet wird, der Magister hingegen als Nachweis der Befähigung, „einen abgegrenzten Sachverhalt aus dem Bereich des Hauptfaches unter Berücksichtigung des Forschungsstandes wissenschaftlich darzustellen“ (so die Formulierung der Magisterprüfungsordnung der Universität Erlangen-Nürnberg). Die beiden Abschlüsse sind gleich und doch nicht gleich. Wenn sich Magister und Promovierte auf eine Stelle bewerben, zu deren Tätigkeitsmerkmalen wesentlich die wissenschaftliche Arbeit gehört, ist es angesichts der eben doch bestehenden Unterschiede mehr als wahrscheinlich, daß der Promovierte vorgezogen wird.

Die Chancen der Magister werden aus der Sicht der Praxis ferner noch dadurch beeinträchtigt, daß Außenstehende bei den zum Teil von Universität zu Universität doch recht unterschiedlichen Prüfungsanforderungen den wirklichen Wert dieses Abschlusses oft nur sehr schwer abschätzen können.

Man kommt an dem Eingeständnis nicht vorbei, daß der Magister als regulärer Studienabschluß an den Bedürfnissen und Erwartungen des Arbeitsmarktes vorbei durchgesetzt worden ist. Da die Zahl der Kunstgeschichtsstudenten und folglich die Zahl der zu erwartenden Magister immer noch in ungeahntem Maß steigt, wäre es unverantwortlich, die Entwicklung so, wie sie sich nun einmal ergeben hat, einfach weiterlaufen zu lassen.

Die einfachste und vielleicht auch vernünftigste der zu ziehenden Konsequenzen wäre eine sofortige Abkehr vom „Zwangsmagister“ und eine Rückkehr zur früheren Regelung, nach der der Magister als Studienabschluß nur dann gewählt wurde, wenn Berufsziele angesteuert werden, die eine Promotion nicht verlangen. Solange in den traditionellen kunsthistorischen Berufsfeldern die Promotion erwartet oder gefordert wird, ist, vor allem bei der gegenwärtigen Form und Praxis des Prüfungsverfahrens, der Magister ein Umweg, der das Studium unnötig verlängert und mithin bildungsökonomisch nicht vertretbar ist.

Wenn jedoch die bildungspolitisch offensichtlich erwünschte Entwicklung zur generellen Einführung des „Zwangsmagisters“ beibehalten werden soll, sind einschneidende Veränderungen in Studium und Beruf notwendig. Zunächst einmal muß von der unrealistischen Gleichstellung der beiden Studienabschlüsse abgegan-

gen werden, die zwar in Ausnahmefällen für einen Einzelnen vorteilhaft sein kann, sich in der Mehrzahl der Fälle aber gegen die Magister kehrt. Als weitere Konsequenz wäre die Einrichtung von Stellen zu fordern, die klar für Magister ausgewiesen sind und die beispielsweise im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit oder der Archivverwaltung der Museen und Ämter anzusiedeln wären. Auch die Übernahme von Volontärstellen durch Magister sollte grundsätzlich möglich sein.

Gleichzeitig sind die Universitäten aufgefordert, Regelungen und Durchführung des Magisterprüfungsverfahrens zu vereinheitlichen und abzustimmen, um den *Magister Artium* zu dem zu machen, was er *per definitionem* sein sollte, eine akademische Abschlußprüfung, die die Befähigung des Kandidaten zu selbständiger Arbeit und wissenschaftlich fundiertem Urteil bescheinigt. Weitgehende Einigkeit besteht derzeit schon über die Grundvoraussetzungen, die zur Prüfung mitgebracht werden müssen: ein Studium von mindestens 8 Semestern und zwei, an einigen Orten auch drei Scheine aus Haupt- oder Oberseminaren. Auch die Regelung für die mündliche Prüfung ist überall im wesentlichen gleich. Die Unterschiede fangen bei den Bestimmungen einiger Universitäten an, die es zulassen, daß das Magisterstudium in nur zwei Fächern absolviert wird, was Probleme mit sich bringen muß, wenn eine Promotion angeschlossen werden soll, die nach wie vor in einem Haupt- und zwei Nebenfächern abgelegt wird. Dann wird an wenigstens neun Universitäten in der Magisterprüfung eine zumeist vierstündige Klausur gefordert, durch die der Schwierigkeitsgrad der Prüfung natürlich deutlich steigt.

Der entscheidende Grund dafür, daß Magisterabschlüsse einander oft nicht zu vergleichen sind, liegt jedoch nicht in diesen äußerlichen Bestimmungen, sondern in den Entstehungsumständen der schriftlichen Hausarbeit. An sich sind die Forderungen, die an diese Arbeit gestellt werden, klar und an allen Universitäten weitgehend übereinstimmend festgelegt. Im Gegensatz zur Dissertation, wo ein eigenständiger Beitrag zur Forschung und neue wissenschaftliche Ergebnisse erwartet werden, ist bei der Magisterarbeit nur ein Beherrschen der wissenschaftlichen Methodik, ein selbständiges Urteil und klare Darstellung erforderlich. Das „Wie“ ist hier wichtiger als das „Was“. Von diesen Forderungen her war es nur konsequent, wenn nach den meisten Magisterordnungen dem Kandidaten das Thema von seinem Prüfer gestellt werden soll. Der üblichen Praxis näher aber sind jene Ordnungen, die festlegen, daß das Thema mit dem Kandidaten vereinbart werden soll. Hier beginnt nun das zentrale Problem der gegenwärtigen Praxis, denn die Versuchung ist groß, die Bestimmung, daß die Arbeit in der relativ knappen Frist von 6 (in Berlin 5) Monaten ausgeführt werden soll, zu unterlaufen und das vereinbarte Thema erst dann zu „stellen“, wenn die Arbeit so gut wie fertig ist oder wenigstens wichtige Vorarbeiten dazu geleistet worden sind. Die unkontrollierbaren Vorlaufzeiten haben zu einer irritierenden Ungleichgewichtigkeit der Arbeiten geführt und manche Magisterarbeiten dem Volumen und Inhalt nach in die Nähe von Dissertationen gebracht. Es gibt wohl nur wenige Kollegen, die hier nicht das eine oder andere Mal gesündigt haben. Auch wenn ihnen zugute zu halten ist, daß sie es im Interesse ihres Kandidaten taten, dessen Chancen sich natürlich mit einer ausgefeilten und wirk-

lich guten Arbeit erhöhten, so haben sie doch zu einer Wettbewerbsverzerrung beigetragen, die unbedingt behoben werden sollte. Klarheit kann hier nur eine Vereinbarung schaffen, sich strikt an die gesetzten Fristen zu halten. Erleichternd wäre es dabei, wenn alle Prüfungsordnungen den Passus enthalten würden, daß ein gestelltes Thema, wenn es sich aus triftigen Gründen als nicht zu bearbeiten erweisen sollte, in einer bestimmten Frist zurückgegeben werden kann, ohne daß der Kandidat davon Nachteile hat.

Es ist nicht zu bestreiten, daß diese Regelungen ein Einpendeln des Magister-Niveaus nach unten zur Folge haben müssen. Aber man darf sich auch nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Magister, wenn er sein Studium gerade abgeschlossen hat, doch nur als „halber“ Kunsthistoriker gelten wird, der sich auf dem entscheidenden Feld der eigenständigen wissenschaftlichen Forschung noch nicht ausgewiesen hat. Nachdrücklich ist festzuhalten, daß alles Nachbessern der gegenwärtigen Form der Magisterprüfung die schwierige Lage nicht ändern wird, wenn nicht speziell für den Magister zugeschnittene Stellen geschaffen werden.

Wenn dies den Ministerien, die auf die Einführung des „Zwangsmagisters“ drängen, nicht möglich sein sollte und andererseits eine Rücknahme dieser Entscheidung bildungspolitisch abgelehnt wird, bleibt als einzig sinnvoller Ausweg nur noch eine tiefgreifende Reform übrig. Mancherorts wird in einigen Fächern der Philosophischen Fakultät, allerdings, soviel ich weiß, nicht von der Kunstgeschichte, erwogen, ob nicht das Gewicht des *Magister Artium* als Studienabschluß dadurch heraufgesetzt werden soll, daß neben der Hausarbeit, bei der die Anforderungen etwas angehoben werden müßten, und einer Klausur ein echtes Rigorosum verlangt wird, in dem der Kandidat den Nachweis des Überblicks über das Hauptfach und die Nebenfächer erbringen muß. Das anschließende Studium, das zur Promotion hinführen soll, wäre dann nur noch im Hauptfach zu absolvieren, und an die Stelle des vorverlegten Rigorosums könnte eine Thesenverteidigung treten. Diese Regelung, die der in Holland und bis vor kurzem auch in Schweden praktizierten entspricht, würde den Magister zum normalen Studienabschluß machen, und die Promotion wäre eine zusätzliche und in ihrem Wert deutlich angehobene Qualifikation, die auch aus der Position eines Stipendiaten an den wissenschaftlichen Instituten oder aus der Praxis heraus erworben werden könnte, beispielsweise im Bereich der Denkmalpflege mit der auf der Basis eines Werkvertrages durchgeführten Erforschung eines wichtigen Baudenkmals. Eine solche Regelung, für die sich auch in den Museen genügend geeignete Aufgaben finden lassen dürften, wäre auch angesichts der prekären Situation der Graduiertenförderung von größtem Nutzen.

Ob sich eine solche strukturelle Reform in unserer bildungspolitischen Landschaft verwirklichen läßt, kann bezweifelt werden. Resignation aber, die alles bei dem jetzigen unhaltbaren Zustand läßt, darf es nicht geben.

Frank Büttner